gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CUROX®M-312

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : United Initiators GmbH

Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3

82049 Pullach

Telefon : +49 / 89 / 74422 - 0

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: contact@united-in.com

### 1.4 Notrufnummer

+44 1235 239670

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Organische Peroxide, Typ D H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie

1B

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beein-

trächtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder

Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwe-

re Augenschäden.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder

das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. So-

fort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen ver-

wenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

1-lsopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat (CAS-Nr. 6846-50-0)

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-

2,2-diyl dihydroperoxide (CAS-Nr. 1338-23-4)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Organisches Peroxid Flüssiges Gemisch

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1-lsopropyl-2,2- dimethyltrimethylendiisobutyrat	6846-50-0 229-934-9 01-2119451093-47	Repr. 2; H361 Aquatic Chronic 3; H412	>= 40 - < 45
2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide	1338-23-4 700-954-4 01-2119514691-43- 0000	Org. Perox. D; H242 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 500 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/l	>= 30 - < 35

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 60000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Diacetonalkohol	123-42-2 204-626-7 603-016-00-1 01-2119473975-21	Akute dermale Toxizität: 2.500 mg/kg Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 10 %	>= 10 - < 15
Butanon	78-93-3 201-159-0 606-002-00-3 01-2119457290-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 1 - < 5
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Ox. Liq. 1; H271 >= 70 % Ox. Liq. 2; H272 50 - < 70 % Skin Corr. 1A; H314 >= 70 % Skin Corr. 1B; H314 50 - < 70 % Skin Irrit. 2; H315 35 - < 50 % Eye Dam. 1; H318 8 - < 50 % Eye Irrit. 2; H319 5 - < 8 % STOT SE 3; H335 >= 35 % Aquatic Chronic 3; H412 >= 63 %	>= 2,5 - < 3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Schätzwert Akuter
Toxizität

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):
1,5 mg/l

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen

Nach Einatmen : Bei Atembeschwerden oder Zyanose Sauerstoff verabreichen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Bei Einatmen von Aerosolen Verätzung der Atemwege mög-

lich.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Nach Hautkontakt : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen. Verursacht schwere Verätzungen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

Eine mögliche Abgabe gasförmiger Zersetzungsprodukte

kann zu einem gefährlichen Druckanstieg führen.

Einschließung ist zu vermeiden.

Kontakt mit inkompatiblen Materialien oder Exposition gegen-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

über Temperaturen über SADT kann zu einer selbst beschleunigenden Zersetzungsreaktion unter Freisetzung brennbarer Dämpfe führen, die selbstentzündlich sein können.

Das Produkt brennt heftig.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt treibt auf dem Wasser und kann auf der Wasser-

oberfläche erneut entzünded werden.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwen-

Spezifische Löschmethoden

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

behandeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Verschüttetes umgehend beseitigen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser

reinigen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Abfall getrennt von anderen Materialien halten und nicht wie-

der verwenden.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Vor Verunreinigungen schützen.

Nicht verschlucken.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Niemals ein Produkt in den gleichen Behälter zurückgeben,

aus dem es ursprünglich entnommen wurde.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Einschließung ist zu vermeiden.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Handhabung gründlich waschen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegen-

stand sprühen.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nah-

rungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes wa-

schen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten. Hinweise auf dem Etikett beachten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Verunreinigungen vermeiden (z. B. Rost, Staub,

Asche), Zersetzungsgefahr! Elektrische Einrichtun-

gen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und

aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Von starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzie-

renden Substanzen fernhalten.

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

< 30 °C

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Pro-

dukts.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
2-Butanone per- oxide; Reaction mass of butane- 2,2-diyl dihydro- peroxide and dio- xydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide	1338-23-4	GW 8 hr	0,2 ppm 1,5 mg/m3	BE OEL
Diacetonalkohol	123-42-2	GW 8 hr	50 ppm 241 mg/m3	BE OEL
Butanon	78-93-3	STEL	300 ppm 900 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Inforn	nation: Indikativ	-	
		TWA	200 ppm 600 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Inforn	nation: Indikativ		
		GW 15 min	300 ppm 900 mg/m3	BE OEL
		GW 8 hr	200 ppm 600 mg/m3	BE OEL
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	GW 8 hr	1 ppm 1,4 mg/m3	BE OEL

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
1-lsopropyl-2,2- dimethyltrimethylen- diisobutyrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	17,62 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	5 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,35 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
2-Butanone peroxide;	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	2,35 mg/m3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 60000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Reaction mass of butane-2,2-diyl dihyd- roperoxide and dioxy- dibutane-2,2-diyl dihydroperoxide			sche Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,33 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	7,05 mg/m3
Diacetonalkohol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	240 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	9,4 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	66,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	66,4 mg/m3
Butanon	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1161 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	600 mg/m3
Wasserstoffperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3 mg/m3
·	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,4 mg/m3

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydro-peroxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide	Süßwasser	0,0056 mg/l
	Meerwasser	0,00056 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,056 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,2 mg/l
	Süßwassersediment	0,0876 mg/kg
	Meeressediment	0,00876 mg/kg
	Boden	0,0142 mg/kg
1-lsopropyl-2,2- dimethyltrimethylendiisobutyrat	Süßwasser	0,014 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Süßwassersediment	5,29 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	0,529 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,05 mg/kg Tro- ckengewicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

		(TW)
	Abwasserkläranlage	3 mg/l
2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide	Süßwasser	0,0056 mg/l
	Meerwasser	0,00056 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,056 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,2 mg/l
	Süßwassersediment	0,0876 mg/kg
	Meeressediment	0,00876 mg/kg
	Boden	0,0142 mg/kg
Diacetonalkohol	Süßwasser	2 mg/l
	Meerwasser	0,2 mg/l
	Abwasserkläranlage	82 mg/l
	Süßwassersediment	9,06 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	0,91 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	0,63 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
Butanon	Süßwasser	55,8 mg/l
	Meerwasser	55,8 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	55,8 mg/l
	Abwasserkläranlage	709 mg/l
	Süßwassersediment	284,7 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	22,5 mg/kg
Wasserstoffperoxid	Abwasserkläranlage	4,66 mg/l
	Süßwasser	0,0126 mg/l
	Meeressediment	0,047 mg/l
	Süßwassersediment	0,047 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Boden	0,0023 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-

heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren loka-

len/nationalen Anforderungen.

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentli-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

cher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen

werden kann.

Dicht schließende Schutzbrille

Geeignete Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern gegebenen-

falls auch Gesichtsschutz tragen.

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 30 min Handschuhdicke : 0,40 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min Handschuhdicke : 0,47 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richt-

werte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden. Wenn notwendig tragen:

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Parti-

kel (EN 141)

Filtertyp : ABEK-Filter

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausge-

wählt werden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016 3.4

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe farblos

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelz-< -25 °C

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.

Obere Explosionsgrenze

: Untere Explosionsgrenze

Entzündlichkeit Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-Keine Daten verfügbar ze

Flammpunkt 57 °C

Methode: ISO 3679, geschlossener Tiegel

Zündtemperatur nicht bestimmt

Temperatur der selbstbe-

schleunigenden Zersetzung

(SADT)

60 °C

Methode: UN-Test H.4

SADT-Temperatur der selbstbeschleunigten Zersetzung (Self Accelerating Decomposition Temperature) Niedrigste Temperatur, bei der eine selbstbeschleunigende Zersetzung eines

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Stoffes in der Verpackung, wie für die Beförderung benutzt,

auftreten kann.

pH-Wert : 6,5

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 13 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : ca. 6,5 g/l (20 °C)

gering löslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Lösemittel: Phthalate

Beschreibung: vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : <1,5 hPa (25 °C)

(für einen Bestandteil dieser Mischung)

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,01 g/cm3 (20  $^{\circ}$ C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf/Luft-Gemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Organisches Peroxid

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Flüssigkeit und Dampf entzündbar., Organisches Peroxid

Selbstentzündung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

eingestuft. Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor

eingestuft.

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Nicht anwendbar

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

eingestuft.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser

keine entzündbaren Gase.

Desensibilisierte explosive

Stoffe/Gemische

Nicht anwendbar

Brechungsindex : 1,431 bei 20 °C

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Verunreinigungen schützen.

Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Hitze, Flammen und Funken. Einschließung ist zu vermeiden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Beschleuniger, starke Säure und Basen, Schwermetall(salze),

Reduktionsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/ giftige Gase und Dämpfe entstehen.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.515 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

### Inhaltsstoffe:

### 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LCLo (Ratte): > 0,12 mg/l

Expositionszeit: 6 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Meerschweinchen): > 2.000 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 2.500 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Diacetonalkohol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.002 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): >= 7,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte): > 1.875 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

**Butanon:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.193 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Wasserstoffperoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 431 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in

der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 9.200 mg/kg

Anmerkungen: In Prüfungen der akuten Toxizität wurden kei-

ne schädlichen Wirkungen beobachtet.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

## Inhaltsstoffe:

## 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Spezies : Meerschweinchen

Expositionszeit : 24 h

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

# 2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

Diacetonalkohol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

**Butanon:** 

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Wasserstoffperoxid:

Ergebnis : Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 24 h

Ergebnis : Keine Augenreizung

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibuta-

ne-2,2-diyl dihydroperoxide:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Diacetonalkohol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

**Butanon:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Wasserstoffperoxid:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Wasserstoffperoxid, 35%

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

# 2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Bewertung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken., Gesundheitsschäd-

lich bei Einatmen.

Diacetonalkohol:

Spezies : Meerschweinchen Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

**Butanon:** 

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

### 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Ames test

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.13/14

(Ames-Test) Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

# 2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Diacetonalkohol:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig

jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

**Butanon:** 

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneal Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Wasserstoffperoxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

positiv

Anmerkungen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken

und der Literatur.

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken

und der Literatur.

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Spezies: Maus (männlich und weiblich) Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Wasserstoffperoxid, 35%

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

## Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

# 2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Diacetonalkohol:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Wasserstoffperoxid:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätein-

stufung.

#### Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

### Inhaltsstoffe:

### 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktions-

toxizität Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen., Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit und/oder

Wachstum aus Tierexperimenten.

# 2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Sondenernährung)

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 50 mg/kg Körpergewicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Diacetonalkohol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Sondenernährung)

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 mg/kg Körperge-

wicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 4,106

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 12.292 Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflan-

zung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum aus Tierexperi-

menten.

**Butanon:** 

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Trinkwasser)

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 10.000 mg/l Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 10.000 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Trinkwasser)

Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 20.000 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Einatmung

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEC: ca. 1.002 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: NOAEC Parent: ca. 1.002 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Wasserstoffperoxid:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Diacetonalkohol:

Zielorgane : Atmungssystem

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

**Butanon:** 

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wasserstoffperoxid:

Zielorgane : Atemweg

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

### Inhaltsstoffe:

# 2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Spezies : Ratte
NOAEL : 200 mg/kg

Applikationsweg : oral (Sondenernährung)

Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Diacetonalkohol:

 Spezies
 : Ratte

 NOAEL
 : 1,04 mg/l

 LOAEL
 : 4,685 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 6 w

Methode : OECD Prüfrichtlinie 412

Spezies : Ratte NOAEL : 100 mg/kg

Applikationsweg : oral (Sondenernährung) Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

### Wasserstoffperoxid:

Spezies : Maus, weiblich NOAEL : 37 mg/kg

Applikationsweg : oral (Trinkwasser)

Expositionszeit : 90 d

Anmerkungen : Wasserstoffperoxid, 35%

Spezies : Maus, männliche

NOAEL : 26 mg/kg

Applikationsweg : oral (Trinkwasser)

Expositionszeit : 90

Anmerkungen : Wasserstoffperoxid, 35%

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

### 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

### Wasserstoffperoxid:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

**Produkt:** 

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

### Inhaltsstoffe:

### 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 60000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

### Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC (Fisch): >= 6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): >= 1,46 mg/l

Expositionszeit: 48 h

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 0,7 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Chlorella pyrenoidosa (Süsswasseralge)): > 7,49 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : LOEC: 0,7 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi:

zität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 44,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Poecilia reticulata (Guppy)): 18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 26,7 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016 3.4

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 5,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Bakterien): 48 mg/l Expositionszeit: 0,5 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Diacetonalkohol:

LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 100 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1.000

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 308 mg/l

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2.029

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

**Butanon:** 

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 2.993 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ma/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC (Pseudomonas putida): 1.150 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Methode: DIN 38 412 Part 8

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Wasserstoffperoxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 16,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 2,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,38 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,63 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,63 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

### 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301B

# 2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Diacetonalkohol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301

**Butanon:** 

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

### Wasserstoffperoxid:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

### 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,95

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,91 (25 °C)

# 2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: < 0,3 (25 °C)

Diacetonalkohol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,09 (20 °C)

**Butanon:** 

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,3 (40 °C)

Wasserstoffperoxid:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: -1,57 (20 °C)

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkompo-

nente.

Berechnung

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Behälter mit Wasser reinigen.

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** : UN 3105 **ADR** : UN 3105

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

 RID
 : UN 3105

 IMDG
 : UN 3105

 IATA
 : UN 3105

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG

(METHYLETHYLKETONPEROXID(E))

ADR : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG

(METHYLETHYLKETONPEROXID(E))

RID : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG

(METHYLETHYLKETONPEROXID(E))

IMDG : ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID

(METHYL ETHYL KETONE PEROXIDE(S))

IATA : Organic peroxide type D, liquid

(Methyl ethyl ketone peroxide(s))

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 5.2
ADR : 5.2
RID : 5.2
IMDG : 5.2

IATA : 5.2 HEAT

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Gefahrzettel : 5.2

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Gefahrzettel : 5.2 Tunnelbeschränkungscode : (D)

**RID** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Nummer zur Kennzeichnung : 539

der Gefahr

Gefahrzettel : 5.2

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Gefahrzettel : 5.2 EmS Kode : F-J, S-R

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 570

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 570

(Passagierflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 60000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

I)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Wasserstoffperoxid (ANHANG

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

### Sonstige Vorschriften:

Gefahrgruppe nach TRGS 741: II

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

P<sub>6</sub>b

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI (TW) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA (US) : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016 3.4

AIIC (AU) Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL (CA) Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

**DSL-Liste** 

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen ENCS (JP)

ISHL (JP) Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI (KR) Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS (PH) Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC (CN) Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI (TH) Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Weitere Information**

Sonstige Angaben Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Pro-

duktspezifikation.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packun-

gen, die noch Produktreste enthalten können.

Die Gefahren auf dem Etikett sind auch für die Restmengen

im Behälter gültig.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurInterne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäi-

schen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

### Einstufung des Gemisches:

### Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3 Basierend auf Produktdaten oder H226

Beurteilung

Org. Perox. D H242 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023
3.4	26.07.2024	600000000260	Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Acute Tox. 4	H302	Rechenmethode
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Repr. 2	H361	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H242 : Erwärmung kann Brand verursachen.

H271 : Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidations-

mittel.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Org. Perox. : Organische Peroxide
Ox. Liq. : Oxidierende Flüssigkeiten
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

BE OEL : Arbeitsplatzgrenzwerte 2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

BE OEL / GW 8 hr : Grenzwert
BE OEL / GW 15 min : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Ameri-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

kanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

BE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# CUROX®M-312

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 13.02.2023 3.4 26.07.2024 600000000260 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016